

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze	<i>F. Bittmann/T. Peschen</i> , Der Schaden beim Leasingbetrug: Gesamtbeurteilung!	241
	<i>S. Glock</i> , Unterlagen, deren richterliche Beschlagnahme noch nicht angeordnet oder bestätigt wurde, dürfen seitens der Ermittlungsbehörden nicht verwendet werden	248
	<i>B. Berger</i> , Gruppenvertretung der Nebenklage	251
Rechtsprechungsübersicht	<i>K. M. Böhm</i> , Aktuelle Entwicklungen im Auslieferungsrecht	256

Rechtsprechung

Strafrecht

1. BGH	17. 1.2019 – 4 StR 456/18	Notwehrprovokation	263
2. BGH	19.12.2018 – 2 StR 477/17	Strafzumessung bei minder schwerem Fall des besonders schweren Raubes (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. H. Kudlich</i>)	264
3. BGH	27.11.2018 – 3 StR 299/18	Symptomatischer Zusammenhang zwischen Rauschmittelkonsum und Anlasstat	265
4. BGH	20.11.2018 – 4 StR 168/18	Vorbehaltene Sicherungsverwahrung neben lebenslanger Freiheitsstrafe (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. G. Kett-Straub</i>)	266
5. BGH	8.11.2018 – 4 StR 297/18	Einziehung von Taterträgen	271
6. BGH	7. 3.2019 – 5 StR 569/18	Umfang der Einziehung	272
7. BGH	9.10.2018 – 1 StR 418/18	Einsatz eines gefährlichen Werkzeugs (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. M. Krüger</i>)	273
8. BGH	24. 9.2018 – 5 StR 358/18	Gemeinschaftlich begangene Vergewaltigung	275
9. BGH	16. 1.2019 – 4 StR 345/18	Tötungsversuch bei Fluchtfahrt auf vielbefahrener Straße	276
10. BGH	1. 8.2018 – 4 StR 54/18	Beihilfe zur versuchten Hehlerei	276
11. BGH	5. 2.2019 – 5 StR 413/18	Beihilfe zum gewerbsmäßigen Betrug	277
12. BGH	15. 8.2018 – 2 StR 474/17	Aussageerpressung und Rechtsbeugung (<i>Praxiskommentar von Dr. G. Berghäuser</i>)	277

Nebenstrafrecht

13. BGH	24.10.2018 – 1 StR 212/18	Schleusung von Kindern und Jugendlichen (<i>Praxiskommentar von Prof. Dr. W. Mitsch</i>)	283
14. BGH	4.12.2018 – 1 StR 255/18	Einschleusen mit Todesfolge	287
15. KG	20. 3.2018 – 3 Ws (B) 86/18 – 162 Ss 37/18	Toleranzabzug	288
16. KG	5.12.2018 – 3 Ws (B) 266/18 – 162 Ss 120/18	Einhaltung eines standardisierten Messverfahrens nach Erneuerung der Gebrauchsanweisung	289
17. OLG Bamberg	13. 8.2018 – 3 Ss OWi 980/18	Versagung einer Fahrverbotsprivilegierung	290
18. KG	22.11.2018 – 3 Ws (B) 274/18 – 162 Ss 123/18	Qualifizierter Rotlichtverstoß	291
19. OLG Karlsruhe	5.10.2018 – 2 Rb 9 Ss 627/18	Benutzung eines elektronischen Geräts während der Fahrt	292

Strafverfahrensrecht

20. BGH	6.12.2018 – 4 StR 424/18	Verlesung der Anklageschrift	293
21. BGH	19.12.2018 – 4 StR 410/18	Tatsächliche Bedeutungslosigkeit einer Beweistatsache	294
22. BGH	6.12.2018 – 4 StR 484/18	Tatsächliche Bedeutungslosigkeit einer Beweistatsache (<i>Praxiskommentar von K.-U. Ventzke</i>)	295
23. BGH	1. 8.2018 – 5 StR 228/18	Beschränkung der Sicht durch Sitzordnung (<i>Praxiskommentar von Dr. R. Börner</i>)	297
24. BGH	19. 2.2019 – 5 StR 513/18	Unterzeichnung der Urteilsurkunde	300

25. BGH	17. 1.2019 – 4 StR 370/18	Widersprüchliches Prozessverhalten	301
26. OLG Zweibrücken	18. 6.2018 – 1 OLG 2 Ss 3/18	Verwertungsverbot bei Verstoß gegen den Richtervorbehalt	301
27. OLG Stuttgart	31. 1.2018 – 4 Ws 429/17	Erkennender Richter nach Berufungsverwerfung	303

Was ist los im beck-blog?

Im kostenfreien strafrechtlichen Blog des Verlags C.H.BECK werden unter www.blog.beck.de derzeit folgende Themen diskutiert:

- 08.04.2019 – Zur strafrechtlichen Verantwortung des Betreibers einer Kommunikations- und Handelsplattform im sog. „Darknet“ nach dem BtMG
- 06.04.2019 – Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Gera gegen das „Zentrum für politische Schönheit“ (ZPS) – sind Staatsanwälte unabhängig?
- 05.04.2019 – BSG: Zahnarzt filmt Mitarbeiterinnen in der Dusche – Zulassung weg
- 31.03.2019 – Cum-Ex: Die Schweizer Justiz stellt den Whistleblower aber nicht die Banker vor Gericht
- 25.03.2019 – Verkauf von legalem Cannabis in einem Automaten in Trier

In der Community können Sie unter <http://community.beck.de> in den strafrechtlichen Foren „Aktuelle strafrechtliche Rechtsprechung in der Diskussion“, „Europäisches Strafrecht“, „Kriminologie“, „Terrorismus – Herausforderung für den Rechtsstaat“, „Strafverteidigung“ und „Völkerstrafrecht“ Ihre Fragen und Meinungen zur Diskussion stellen. Probieren Sie es doch mal aus!

ISSN 0720-1753

NStZ – Neue Zeitschrift für Strafrecht

Verantwortliche Schriftleiter:

Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider, Generalbundesanwalt Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig, Rechtsanwältin Prof. Dr. Christoph Knauer, Maximilianstraße 35 80539 München

Manuskripte bitte senden an: Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof Prof. Dr. Hartmut Schneider, Generalbundesanwalt Karl-Heine-Straße 12, 04229 Leipzig, Telefon: 03 41/4 87 37-59, Telefax: 03 41/4 87 37-97.

Mitglieder der Redaktion: Richter am BGH Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Staatsanwalt beim BGH Dr. Matthias Volkmer, Oberamtsrat Christian Schneider.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die

Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen

Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-603, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail: anzeigen@beck.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2019: Jahresabo € 245,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis Bezieher der NJW: jährlich € 199,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis Studenten (fachbezogener Studiengang) und Referendare (gegen Nachweis) jährlich € 122,50 (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 24,50 (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die

Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter: Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358. E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.